

# Gesuch

zur Benützung des Vereins- und Kulturhauses Bäch Nr.

Verein / Organisation \_\_\_\_\_

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Aufsichtsperson + Verantwortung bei  
unter 18-Jährigen (diese Person muss  
mindestens 25-jährig sein) \_\_\_\_\_

Adresse / PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Art / Zweck der Veranstaltung  
(genaue Umschreibung des Anlasses,  
darf nicht kommerziell sein) \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung \_\_\_\_\_

Dauer (inkl. Einrichten + Aufräumen) von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Reglement über die Nutzung sowie Hausordnung des Vereins- und Kulturhauses  
Bäch durch Gesuchsteller zur Kenntnis genommen und akzeptiert: Ja  Nein

Wird eine Wirtschaft geführt? Ja  Nein

Werden alkoholische Getränke und / oder Speisen ausgegeben? Ja  Nein

Falls Ja, werden Getränke und / oder Speisen verkauft? Ja  Nein

Falls Nein, werden Getränke und / oder Speisen kostenlos abgegeben? Ja  Nein

Weitere Bewilligungen:

Bei Bedarf muss der Veranstalter eine Anlassbewilligung für die Abgabe von Speis und Trank  
gegen Bezahlung sowie die notwendige Polizeistundenverlängerung bei der Präsidialabteilung  
der Gemeinde Freienbach einholen.

Ort und Datum:

Unterschrift Gesuchsteller:

Unterschrift Aufsichtsperson  
bei unter 18-Jährigen:

\_\_\_\_\_

Dieses Gesuch muss spätestens 40 Tage vor dem gewünschten Veranstaltungsdatum per E-Mail an die Verwalterin / den Verwalter des Vereins- und Kulturhauses Bäch, [vereinsundkulturhaus@freienbach.ch](mailto:vereinsundkulturhaus@freienbach.ch) eingereicht werden.